

Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG

Lagebericht des Vorstandes 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Geschäftsmodell der Solverde Bürgerkraftwerke eG ist die Organisation des Baus und Betriebs von Fotovoltaikanlagen unter Bürgerbeteiligung. Es handelt sich hierbei um Aufdach- wie auch Freiflächenanlagen. Die Genossenschaft ist durch Umwandlungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 30.04.2016 aus dem Verein Bürgerkraftwerke e.V. hervorgegangen.

Die Erlöse werden durch Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und Einnahmen aus Direktvermarktung durch die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH und ihre Tochtergesellschaften erzielt, die diese im Rahmen bestehender Darlehensverträge an die Genossenschaft abgeführt hat.

2. Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Forschungstätigkeit war in den beiden vorhergehenden Geschäftsjahren die Entwicklung einer neuen Anlagentopologie, bei der sogenannte bifaziale Solarmodule senkrecht und in Ost-West-Richtung aufgeständert werden. Ziele dieser neuen Topologie sind:

1. technischer Mehrertrag pro kWp Anlagenleistung
2. Erzielung eines besseren Marktpreises für den Solarstrom, da die Erzeugungsspeaks auf den Vormittag und den Nachmittag fallen, also auf Tageszeiten, zu denen die Spotmarkt Preise an sonnigen Tagen höher sind, als um die Mittagszeit.
3. Gleichzeitige Nutzung der Flächen für weitere Zwecke. Ursprünglich angedacht war, landwirtschaftlich genutzte Acker- und Weideflächen gleichzeitig zu nutzen. Weiterhin wurde ein Berechnungstool zur Prognose der technischen und wirtschaftlichen Erträge solcher Anlagen entwickelt.

Die Umsetzung erfolgt über die Beteiligung der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH (100%ige Tochter der Genossenschaft) an der Next2Sun GmbH. Derzeit hält die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH ein Eigenkapital in Höhe von € 250.00 von insgesamt

€ 640.000. Eine Erhöhung des Eigenkapitals war notwendig, um die weitere Projektentwicklung und insbesondere die internationale Patentierung des Konzeptes durch die Next2Sun GmbH zu ermöglichen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr entschieden, ein Projekt in der beschriebenen Anlagentopologie umzusetzen. Es handelt sich um das Projekt Donaueschingen mit einer installierten Gesamtleistung von ca. 4 MW (Modulleistung), bzw. 3 MW (Wechselrichterleistung). Projektierung und Bau erfolgen durch die Next2Sun GmbH. Die Genossenschaft wird das Projekt kaufen und betreiben. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf ca. 3,2 Mio. Euro. Zur Finanzierung des Projekts sollen zwischen € 800.000 und € 1.000.000,- von den Mitgliedern der Genossenschaft in Form von Geschäftsanteilen und Nachrangdarlehen eingeworben werden. Parallel werden neue Mitglieder angeworben.

Daneben verfolgt die Next2Sun GmbH die internationale Patentierung des für die Anlagentopologie entwickelten Gestells. Entsprechende Patentanträge sind gestellt. Ziel ist es, Lizenzen für den Nachbau der Anlagentopologie sowie Gestelle an dritte Unternehmen zu verkaufen und auch auf diesem Weg Einnahmen zu erzielen. Hierfür ist auch die Umsetzung von Projekten (bislang Dirmingen und nun auch Donaueschingen) als Modellprojekte nach Einschätzung des Vorstandes wichtig. Aufgrund der Presseveröffentlichungen hat es bereits Anfragen von dritter Seite gegeben; bislang sind in kleinem Rahmen (60 kW) entsprechende Verträge zustande gekommen. Das Interesse der Fachöffentlichkeit – national und international - ist groß, weswegen die Next2Sun GmbH viele Einladungen erhält, die Topologie auf Konferenzen einem interessierten Fachpublikum vorzustellen (Jahrestagung des österreichischem Solarverbandes, Jahrestagung des tschechischem Solarverbandes, viele regionale Konferenzen).

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das EEG 2017 hatte das Ausschreibungsvolumen für PV-Freiflächenanlagen auf jährlich 600 MW begrenzt; entsprechend wurden die Ausschreibungen 2017 und 2018 auch durchgeführt. Das ist etwa ein Viertel des jährlichen Ausbauziels und lediglich ein Achtel des Zubaus, der für eine Energiewende bis 2050 notwendig wäre. Für 2019 nun

werden immerhin 1,475 GW ausgeschrieben. Grundsätzlich hält die große Koalition damit an ihrer Strategie fest, den Zubau erneuerbarer Energien zugunsten direkter und indirekter Förderung konventioneller Stromerzeugung gering zu halten.

Diese politische Strategie mag jedoch bald durch die wirtschaftliche Entwicklung überholt sein. Denn im Rahmen des Ausschreibungsmodells werden nur Untergrenzen für die Vergütung festgelegt. Die Ausschreibungsrunde zum Gebotstermin 01.02.18 hat den bislang niedrigsten Zuschlagswert von lediglich (durchschnittlich) 4,33 Cent/kWh ergeben, während der Börsenstrompreis (day ahead) im Schnitt 2018 ebenfalls bei 4,33 Cent/kWh lag (Zum Vergleich 2016: 2,82 Cent/kWh, 2017: 3,29 Cent/kWh, Quelle: Fraunhofer ISE). Sollten die Börsenstrompreise in absehbarer Zeit weiter steigen, zeichnet sich ab, dass auch der Bau und Betrieb von Anlagen außerhalb der EEG-Förderung schnell wirtschaftlich werden könnte.

Derzeit besteht eine rege Konkurrenz am Projektmarkt, die im Wesentlichen durch kleinere und mittlere Unternehmen getragen wird. Der Marktanteil der vier großen Energieversorgungsunternehmen an der Photovoltaik ist immer noch verschwindend gering (letzter Stand Ende 2016: 0,2%). Die Ankündigung der großen Energieversorgungsunternehmen, in den Markt um erneuerbare Energien einzusteigen, lässt jedoch aus Sicht des Vorstandes nicht vermuten, dass sich die bestehende Marktsituation grundsätzlich ändern wird. Die großen Energieversorgungsunternehmen sind ihrer Struktur nach auf Durchführung und Betrieb von Großprojekten ausgerichtet, die sich in Deutschland im Bereich der Photovoltaik nicht durchführen ließen, und haben durch die jahrelange Untätigkeit auf dem Sektor weder Expertise noch Erfahrung erworben. Zudem sind Eigenkapitalrenditen, die erwirtschaftet werden müssten, um den erheblichen Verwaltungsaufwand der Konzerne und die Gewinnerwartungen der Aktionäre zu befriedigen, beim jetzigen Einstieg nicht (mehr) zu erwarten. Letztlich dürften den großen vier Energieversorgungsunternehmen auch wegen der zu leistenden Rückstellungen für den Rückbau der Atomkraftwerke nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um sich grundsätzlich neu aufzustellen und großflächig in den Markt einzukaufen.

2. Geschäftsverlauf

Die Umschuldungsmaßnahmen, die das Geschäftsjahr 2017 geprägt haben, sind im wesentlichen in der ersten Jahreshälfte 2018 abgeschlossen worden. Am 31.12.2018 bestanden noch (alte, hochverzinsten) Darlehen in Höhe von € 850.000, zum jetzigen Berichtszeitpunkt bestehen noch hochverzinsten Darlehensverträge in Höhe von ca. € 692.000. Damit konnte die Zinslast aus den Altverträgen weiter reduziert werden. Die Ablösung der derzeit noch bestehenden restlichen Darlehensverträge soll entsprechend der vertraglich vereinbarten Laufzeiten erfolgen; eine Kündigung und sofortige Ablösung der noch bestehenden Darlehensverträge wird der Vorstand in Betracht ziehen, falls durch den Verkauf des Grundstücks in Polen die Solverde Anlagenbau ein bestehendes Darlehen an die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH zurückzahlen kann und damit entsprechende Liquidität vorhanden ist.

Die Genossenschaft erwirtschaftet selbst keine Umsätze, da diese von den Tochter- und Projektgesellschaften der Genossenschaft realisiert werden. Der Umsatz in den Projektgesellschaften besteht zum allergrößten Teil aus Solarstromerlösen und betrug über alle Gesellschaften der Genossenschaft hinweg in Summe rund € 1,256 Mio und damit ca. € 100.000 mehr als im Vorjahr.

Auf bestehende Darlehensverträge aus partiarischen und nichtpartiarischen Nachrangdarlehen wurden Ausschüttungen in Höhe von insgesamt rund € 62.573,85 (einschließlich Kapitalertragssteuer) geleistet.

2018 ist – vorbehaltlich der Prüfung des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes - ein Gewinn vor Steuern in Höhe von ca. € 110.000 erwirtschaftet worden, von dem 10% nach den gesetzlichen Vorgaben in die Ergebnisrücklage fließen müssen. Der Vorstand empfiehlt, dieses Jahr eine Ausschüttung der Gewinne an die Mitglieder der Genossenschaft vorzunehmen.

Gerichtliche Auseinandersetzungen sind nicht geführt worden. Sämtliche Vereinbarungen mit Darlehensgebern, die höhere Zinsen realisieren wollten, sind außergerichtlich und abschließend unter Abschluss einer Vergleichsvereinbarung, die

eine Vertragsbeendigung vorsieht, gelöst worden. Dem Vorstand sind bislang auch keine weiteren Beschwerden zur Zinsausschüttung für das Jahr 2018 vorgetragen worden, so dass nach derzeitigem Stand davon ausgegangen wird, dass die verbliebenen Darlehensgeber der Altverträge von der Geltendmachung höherer Zinsen absehen werden.

Als gerichtliches Verfahren ohne Kostenfolge hat der Vorstand um eine gerichtliche Überprüfung der Notarkostenrechnung, die der Notar für die Durchführung und Protokollierung der Umwandlung gestellt hatte, gebeten. Das Landgericht Saarbrücken hat den Kostenansatz des Notars allerdings bestätigt. Somit musste im Jahr 2018 noch eine Rechnung in Höhe von knapp 20 TSD € beglichen werden, die durch die Umwandlung des damaligen Bürgerkraftwerke e.V. in eine Genossenschaft zum 31.12.2016 entstand.

3. Umsatzentwicklung

Das Jahr 2018 war aufgrund überdurchschnittlicher Sonneneinstrahlung grundsätzlich ertragsstark. Die Erträge lagen um knapp 9% über den Vorjahreserträgen.

Einbußen haben sich jedoch aufgrund technischer Probleme ergeben:

1. Probleme mit dem Trafo auf der Anlage in Lüptitz: Durch eine Fehlfunktion, deren Ursache zunächst nicht festgestellt werden konnte, kam es auf der Anlage in Lüptitz immer wieder zu vorübergehenden Totalausfällen. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass Ausfälle und teilweise auch das Fehlen von Kühlventilatoren an versteckter Stelle des Trafos für die Ausfälle verantwortlich waren. Zudem hat die Überprüfung ergeben, dass ein Defekt in der Fehlerauslösungskette bestand. Die Lüfter sind mittlerweile ausgetauscht, bzw. eingesetzt worden; zudem sind die Anschlüsse dahingehend erneuert worden, dass ein erneutes Auftreten des Problems eine entsprechende Fehlermeldung (Temperaturwarnung vor Abschaltung) auslösen würde. Dies hat auch den Reparaturzeitraum verlängert. Insgesamt dürfte es durch die Fehlfunktion zu einem Ertragsausfall von 3-4% der Jahresleistung der Anlagen Lüptitz I und Lüptitz II gekommen sein.
2. Wechselrichter Zwinge: Aufgrund der Einstellung der Geschäftstätigkeit des Wechselrichterherstellers IDS Woodward besteht ein Service- und Wartungsvertrag mit dem Hersteller nicht mehr. Deshalb muss bei Problemen mit den Wechselrichtern

ein externes Unternehmen beauftragt werden, in dem ehemalige Mitarbeiter des Herstellers tätig sind. Konkret ist Kühlflüssigkeit aus dem Kühlkreislauf ausgetreten und Luft eingedrungen, wodurch bei bestimmten Temperaturen die Anlage durch Auslösen einer Fehlfunktion nicht mehr angelaufen ist. Das Problem ist schnell identifiziert worden. Die Reparatur hat etwas Zeit in Anspruch genommen, da nicht sofort sämtliche Punkte, an denen Kühlflüssigkeit austrat, aufgefunden werden konnten. Zudem wurden defekte Überdruckventile und Drucksensoren ausgetauscht und die Kühlmittelschläuche neu verlegt, um die Ansammlung von Luftblasen im Kühlkreislauf zu verringern. Der Ertragsausfall durch den Fehler und die Reparaturen beläuft sich auf geschätzt 1-2% des Jahresertrags der Anlage Zwinge.

3. Bad Lausick: Ein weiteres Mal ist wegen Problemen mit den Kondensatoren für 2 Tage ein Wechselrichter ausgefallen. Es handelt sich um ein wiederkehrendes baubedingtes Problem der Wechselrichter des Herstellers KACO, das bei Austausch der betreffenden Bauteile nicht mehr auftritt. Zudem musste ein defektes DC-Kabel ausgetauscht werden, das den kurzfristigen Ausfall eines Wechselrichters bedingt hatte. Der Ertragsausfall durch den Fehler und die Reparaturen beläuft sich auf geschätzt 1-2% des Jahresertrags der Anlage Bad Lausick I.

4. Mitgliederentwicklung, Geschäftsguthaben

Zum 31.12.2018 gehörten der Genossenschaft 496 Mitglieder an.

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder betrug zum 31.12.2018 € 4.642.600.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage ist aufgrund der hohen Eigenkapitalquote und der stabilen Ertragslage insgesamt robust.

6. Personal

Die Genossenschaft beschäftigt 7 Arbeitnehmer (6 bis zum 01.12.18) mit einer Wochenarbeitszeit von insgesamt 175 (zuvor 145) Stunden. Arbeitszeit, die für die Next2Sun GmbH geleistet wird, wird dieser in Rechnung gestellt.

III. Nachtragsbericht

Nachdem die Durchführung des Projektes Donaueschingen im November 2018 beschlossen worden war, hat der Vorstand die Mitglieder erneut zur Einlage von Geschäftsguthaben und der Hingabe von Nachrangdarlehen aufgefordert.

Eingeworben wurden bis zum Berichtszeitpunkt ein Gesamtbetrag in Höhe von ca. 780.000 € in Geschäftsanteilen und Nachrangdarlehen.

IV. Weiterhin ist es der Solverde Anlagenbau GmbH gelungen, durch den Verkauf von Anteilen an der Solverde Energieeffizient Wohnen GmbH rund 124.000 € an Darlehensforderungen der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH zu tilgen. Der endgültige Verkauf von Grundstücken von polnischen Tochterunternehmen, mit dem die Solverde Anlagenbau GmbH sämtliche noch offene Verbindlichkeiten gegenüber der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH tilgen kann, steht noch aus. Ein weiterer Kaufvertrag für diese Grundstücke mit Rücktrittsvorbehalt ist mit einem Investor geschlossen worden, der auf dem Grundstück ein modernes Lagerhaus entwickeln und vermieten möchte. Die Rücktrittsoption besteht bis zum 31.12.2019. Ob der Käufer hiervon Gebrauch macht, ist noch nicht endgültig absehbar. Nach letztem Stand hat der Investor die Umsetzung weiter vorangetrieben (bauvorbereitende Maßnahmen ergriffen, namentlich Wasser, Gas und Stromleitungen, sowie die Durchführung gesetzlich verpflichtender, archäologischer Untersuchungen auf der Fläche in Auftrag gegeben).

V. Prognosebericht

Nachdem die Umstrukturierung und Umschuldung bei gleichem Anlagenbestand 2016 und 2017 den Betrieb geprägt hatte, rückt nunmehr wieder die Umsetzung von Projekten in den Fokus. 2019 ist vorgesehen, das Projekt Donaueschingen zu verwirklichen. Es ist angestrebt, das Projekt noch vor dem Wintereinbruch 2019 umzusetzen. Die Baugenehmigung wird für den 30.07.2019 erwartet.

Die Umsetzung weiterer Projekte wird im Wesentlichen von folgenden Faktoren abhängig sein:

1. Einwerben von Eigenkapital

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben muss die Genossenschaft sich darauf beschränken, Nachrangdarlehen ausschließlich von den Mitgliedern oder über Crowdfunding

einzuwerben. Angebote können und dürfen aus rechtlichen Gründen auch nicht mehr an eine weitere Öffentlichkeit verbreitet oder versandt werden. Dem stehen mittlerweile sowohl die Einführung der Datenschutzgrundverordnung wie auch Vorschriften des Anlegerschutzes entgegen. Der Vorstand geht nach der bisherigen Erfahrung mit dem Projekt Donaueschingen davon aus, dass die Umsetzung weiterer Projekte durchaus möglich ist, und dass Eigenkapital in Höhe von ca. 1 Mio Euro für die Umsetzung von Projekten jährlich eingeworben werden können. Keinen Gebrauch hat der Vorstand bislang von der Möglichkeit gemacht, über sogenanntes Crowdfunding zu finanzieren; diese Möglichkeit steht gesetzlich jedoch weiterhin offen und mag zukünftig genutzt werden.

2. Kosten der Projektierung

Nachdem die Anlagenkomponenten lange Zeit den weit überwiegenden Teil der Kosten verursacht haben, sind wegen des Preisverfalls die Kosten der Projektierung relevanter geworden.

3. Flächenakquise

In den letzten Jahren war die Flächenakquise für Projekte, die im Rahmen der Förderung nach dem EEG umgesetzt werden sollten, immer schwieriger geworden. Es bestand eine rege Konkurrenz um entsprechende Flächen, die teilweise auch die Erwartungshaltung der Flächeneigentümer auf Kauf- oder Pachtpreise in die Höhe getrieben haben.

Mittlerweile kann eine Projektierung auch außerhalb der Flächenkulisse des EEG angedacht werden, da im Rahmen der Ausschreibungen nach EEG lediglich noch Mindestvergütungen garantiert werden und sich abzeichnet, dass am Strommarkt höhere Vergütungen erzielt werden können.

4. Genehmigungspraxis der Gemeinden

Zunehmend stellt sich das Problem der schleppenden Genehmigungspraxis für Photovoltaikprojekte durch die Gemeinden. Hintergrund ist wohl, dass die Gemeinden wenig Motivation haben, entsprechende Projekte zu fördern, da wenn überhaupt nur ein sehr geringer Teil der Erträge der betreffenden Gemeinde zugute kommt.

5. Umsatzentwicklung

Die Umsätze für die bereits in Betrieb befindlichen Anlagen sind sehr stabil und unterliegen im Wesentlichen der Sonneneinstrahlungsschwankung sowie der

Anlagenverfügbarkeit. Die Einspeisevergütung pro kWh ist fest und nach EEG geregelt. Zukünftige Projekte könnten jedoch auch außerhalb des EEG Förderszenarios umgesetzt werden. Dies bietet (bei zuletzt gestiegenen Börsenstrompreisen) Chancen wie Risiken. Die zukünftige Preisentwicklung wird erheblich davon abhängen, inwieweit die konventionelle Erzeugung auf steigenden politischen Druck eingeschränkt wird. Derzeit geben die Schülerproteste und politischen Reaktion auf die Verfehlung der Klimaziele Anlass zur Vermutung, dass konventionelle Kraftwerke verstärkt stillgelegt werden.

Strukturell strebt der Vorstand eine Verringerung der Anzahl der Projektgesellschaften zur weiteren Einsparung von Verwaltungs- und Beratungskosten an. Derzeit prüft der Vorstand die Möglichkeiten, dies zu möglichst geringen Kosten durchzuführen.

Zudem möchte der Vorstand vier kleinere Aufdachanlagen verkaufen, die derzeit von der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH betrieben werden und die vollständig durch Bürgerdarlehen finanziert wurden. Die Kleinanlagen stellen sich in Betrieb, Wartung und Monitoring im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand als wenig lohnend dar.

VI. Chancen- und Risikobericht

Im Hinblick auf die Bestandsanlagen besteht weiterhin das größte branchenspezifische Risiko in der Insolvenz oder Einstellung der Geschäftstätigkeit der Hersteller und Servicedienstleister von Anlagenkomponenten, weil damit Herstellergarantien hinfällig werden und Reparaturdienstleistungen nicht mehr oder nur zu höheren Preisen verfügbar werden können. Gegebenenfalls müssen Anlagenkomponenten in Ermangelung von Ersatzteilen und/oder Reparaturdienstleistungen dann bei Ausfall zur Vermeidung weiteren Schadens vollständig ersetzt werden.

Der Wechselrichterhersteller KACO New Energy, dessen Wechselrichter auf der Anlage in Bad Lausick verbaut worden sind und mit dem weiterhin ein Servicevertrag besteht, ist mittlerweile durch Siemens übernommen worden. Hieraus haben sich bislang keinerlei Änderungen ergeben zumal die bestehenden Verträge unverändert fortbestehen. Ob und wie Siemens in die Geschäftstätigkeit von KACO eingreifen wird, bleibt abzuwarten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für EEG-Bestandsanlagen in Deutschland schätzen wir als weiterhin stabil ein und gehen davon aus, dass die Einspeisevergütung nach dem EEG für sämtliche Anlagen im Bestand für 20 Jahre seit Inbetriebnahme gezahlt werden wird.

Ertragsorientierte Risiken sehen wir wie folgt:

Es besteht weiterhin das Risiko, dass Inhaber der noch bestehenden partiarischen Darlehen mit unverändertem Zinssatz eine klageweise Durchsetzung von Zinsausschüttungen und/oder Vorfälligkeitsentschädigung anstreben. Durch die erhebliche Reduktion des Altbestandes an partiarischen Darlehen durch Aufhebungsverträge ist dieses Risiko jedoch qualitativ und quantitativ minimiert worden. Mittlerweile konnte der Altbestand an hochverzinsten Darlehen so weit reduziert werden, dass selbst die etwaige vollständige Durchsetzung von Vorfälligkeitsentschädigungen und/oder Zinszahlungen für die Vergangenheit durch einzelne verbliebene Darlehensgeber den wirtschaftlichen Bestand der Genossenschaft nicht mehr gefährdet.

Im Hinblick auf neue umzusetzende Projekte sieht der Vorstand – wie oben schon dargestellt - das Genehmigungs- wie auch Umsatzrisiko.



Berlin, den 30.05.19

Robert Baldy, Vorstand

Berlin, den 30.05.19

Nicolai Zwosta, Vorstand